

**Satzung über die Zulassung von Dachaufbauten und Zwerchgiebeln einschl.
Änderung der in der Anlage 1 aufgeführten Bebauungspläne vom 27.05.1992 der
Gemeinde Leinzell**

mit Satzungsänderung vom 01.01.2010

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBL. I S 2253) und § 73 der Landesbauordnung (LBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. November 1983 (GBL. S 770) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. Oktober 1983 (GBL. S 577) hat der Gemeinderat am 27.05.1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Regelungen bezüglich der Zulassung von Dachaufbauten (Dachgauben) und Zwerchgiebeln gelten für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Leinzell.
2. Durch diese Satzung werden sämtliche Bebauungspläne im Gemeindegebiet hinsichtlich dieses Regelungsfalls geändert. Alle übrigen Vorschriften der Bebauungspläne, insbesondere auch die Festlegung der Zahl der Vollgeschosse, gelten unverändert fort. Die betroffenen Bebauungspläne sind in der Anlage 1 aufgeführt.

§ 2

Aufhebung

1. Die Satzung über die Zulassung von Dachaufbauten und Zwerchgiebeln einschließlich Änderung der in Anlage 1 aufgeführten Bebauungspläne vom 27.05.1992 wird aufgehoben und tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

§ 3

Gestaltung von Dachaufbauten

1. Dachaufbauten und Zwerchgiebel sind grundsätzlich zulässig.
2. Dachaufbauten und Zwerchgiebel sind so zu wählen und zu gestalten, dass sie mit der Art des Gebäudes nach Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe und Verhältnis der Bauweise und der Bauteile miteinander übereinstimmen und nicht verunstaltend wirken.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.
Leinzell, den 17.11.2009
Ralph Leischner
Bürgermeister

Anlage 1

Zur Satzung über die Zulassung von Dachaufbauten und Zwerchgiebeln

Bebauungsplan:

„Albert-Haase-Weg“

„Alte Gmünder Straße“

„Alte Gögginger Straße“

„Am Legelesbrunnen“

„Am Mühlbach“

„Am Ziegelrain“

„Austraße“

„Berggartenstraße“

„Birkenstraße“

„Blumenstraße“

„Brauhaldestraße bis Hausnr. 25“

„Brauhaldestraße ab Hausnr. 27“

„Eckenerweg“

„Holzplatzweg“

„Hornbergstraße“

„Lindichweg“

„Obere Kirchhaldenstraße“

„Rechbergstraße“

„Rosensteinstraße“

„Schillerstraße“

„Schubertweg“

„Staufenstraße“

„Täferroter Straße“

„Untere Kirchhaldenstraße“

„Weiherstraße“

„Wolf-Hirth-Straße“

„Zeppelinstraße

„Ziegelwiesenweg“